

Anlage 1

zu Beschlusspunkt 1 und 2

Gesetzliche Vorgaben

Im Rahmen der Einführung der Doppik ist die Bewertung des kommunalen Vermögens notwendig.

Durch das Land wurde mit Runderlass des MI vom 9.4.2006 in der Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten (Bewertungsrichtlinie) geregelt, dass das gesamte Vermögen der Gemeinden zu bewerten ist. Hierzu zählen z. B. die Grundstücke, die Gebäude, das Infrastrukturvermögen und das bewegliche Anlagevermögen.

Bewegliche Kunst- oder Kulturgegenstände sind grundsätzlich mit dem Anschaffungswert zu bewerten. Sollte dies nicht möglich sein, ist zur Ermittlung des Wertes der Versicherungswert heranzuziehen, soweit er dem Verkehrswert entspricht. Hilfsweise können bewegliche Kunstgegenstände, Ausstellungsgegenstände und andere kulturhistorisch bedeutende Objekte mit einem Erinnerungswert angesetzt werden (vgl. Punkt 5.7 BewertR LSA). Zum Verfahren wurden jedoch keine konkreten Regelungen getroffen. Hierzu müssen eigene Festlegungen erfolgen.

Aus diesem Grund wurde für die Stadt Dessau-Roßlau eine Bewertungsrichtlinie (siehe Anlage 2) erstellt.

Wesentliche Inhalte der Bewertungsrichtlinie Teil „Kunst- und Kulturgegenstände im Museum für Naturkunde und Vorgeschichte“

Die Ermittlung der Versicherungswerte für die einzelnen Objekte erfolgt auf der Basis von Erfahrungswerten, Leihverträge etc. (siehe Anlage 2 und Beispielbewertung der Vogelsammlung in der Anlage 3). Die Ermittlung der Versicherungswerte nimmt grundsätzlich der Direktor des Museums für Naturkunde und Vorgeschichte bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter vor. Ggfls. kann sich bei der konkreten Bewertung herausstellen, dass für einzelne Objekte eine Taxierung nur mit externer Unterstützung möglich ist. Dies kann erst zu einem späteren Zeitpunkt eingeschätzt werden.

Dabei dürfen nur Objekte / Sammlungen bewertet werden, welche sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Dessau-Roßlau befinden.

Die Kunst- und Kulturgegenstände werden, auf Grund des Umfanges des Bestandes zusammengefasst als Sammlungsgruppen in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen.

Die Bewertung nach der in Anlage 2 dargestellten Bewertungsrichtlinie wird auch durch andere Kommunen durchgeführt (z.B. Stadt Halle).

Inventarisierung

Im Zuge der Bewertung der Kunst- und Kulturgegenstände im Museum für Naturkunde und Vorgeschichte sind die Vermögensgegenstände zu inventarisieren. Hierbei wird auf die vorhandene Dokumentation und Inventarisierung des Museums für Naturkunde und Vorgeschichte aufgesetzt. Diese ist derzeit noch nicht vollständig abgeschlossen. Des Weiteren erfolgt die Inventarisierung derzeit in unterschiedlicher Form (digital / handschriftlich) nach den einzelnen Sektionen. Der Aufbau der Inventarnachweise ist nicht einheitlich und richtet sich nicht bzw. nicht vollständig nach den gebildeten Sammlungsgruppen.

Anlage 1

Um eine einheitliche Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten und die Inventarisierung an moderne Erfordernisse anzupassen, ist diese vollständig digital zu führen und nach den bewertungsrelevanten Sammlungsgruppen zu gliedern. Dabei ist das Verkleben neuer Inventarnummern an den einzelnen Objekten nicht erforderlich.

Die Zusammensetzung der Sammlungsgruppen ist gegliedert nach Objektgruppen mit den jeweiligen Einzelinventarobjekten anhand einer Inventarübersicht im Museum für Naturkunde und Vorgeschichte nachvollziehbar darzustellen und zu pflegen. Dabei kann ein Einzelinventarobjekt auch eine Gruppe von Objekten darstellen (z.B. ein Kasten mit 50 Käfern wird als ein Inventarobjekt in die Inventarübersicht aufgenommen.). Die Inventarübersicht ist nach den Vorgaben der Bewertungsrichtlinie (Anlage 2) aufzubauen.

Die Inventarisierung erfolgt derzeit auf Basis bisheriger gesetzlicher Regelungen. Zu den vom Land angekündigten Vereinfachungsregelungen (u.a. 3.000 EUR Wertaufgriffsgrenze zur Erstbewertung) liegen derzeit noch keine konkreten Regelungen vor.

Diese sollen nunmehr erst im IV. Quartal 2010 vorliegen. Daher ist die Inventarisierung des beweglichen sowie unbeweglichen Vermögens im Anschluss insgesamt zu betrachten und gesondert zu regeln. Mögliche Auswirkungen auf die vorhandene Inventarisierung im Museum für Naturkunde und Vorgeschichte sind im Anschluss zu prüfen.

Verfahren

Zur Bewertung der Kunst- und Kulturgegenstände im Museum für Naturkunde und Vorgeschichte ist folgender Ablauf vorgesehen:

1. Die vom Direktor bzw. wissenschaftlichen Mitarbeitern durchgeführten Taxierungen bilden die Grundlage für die Bewertung. Diese werden dem Amt für Stadtfinanzen schrittweise bis zum 30.06.2012 digital zur Verfügung gestellt.
2. Im Anschluss werden die Bewertungsergebnisse nach dem beschriebenen Verfahren sowie die Buchung der Daten in der Anlagebuchhaltung durch das Projektteam Doppik vorgenommen.
3. Parallel wird durch das Museum die vollständige Inventarisierung der Vermögensgegenstände bis spätestens 31.12.2012 nach dem in der Bewertungsrichtlinie dargestellten Muster abgeschlossen.
4. Das Rechnungsprüfungsamt wird den Bewertungs- und Inventarisierungsprozess begleitend prüfen. Neben den Bewertungsergebnissen sind die Inventarisierungsnachweise mit zur Verfügung zu stellen.

Anlageartenverzeichnis

Im beigefügten Anlageartenverzeichnis (Anlage 4) werden die einzelnen Anlagearten für den Bereich der Kunst- und Kulturgüter aufgelistet, die später die Grundlage für die Buchhaltung bilden. Dieses wird im Haushaltssystem hinterlegt. Mit Hilfe der Anlageartennummern sind zum Beispiel auch statistische Auswertungen möglich.

zu Beschlusspunkt 3

Die zu erstellende Inventarübersicht des Museums wird elektronisch geführt. D.h. die derzeit handschriftlich geführten Inventarnachweise sind in die digitale Inventarübersicht aufzunehmen. Die Erstellung erfolgt durch das Museum für Naturkunde und Vorgeschichte in Zusammenarbeit mit dem Haupt- und Personalamt / IuK-Systeme.

Anlage 1

Da das Inventarverzeichnis sowie die Bewertungsunterlagen digital erstellt werden und die Grundlage für die Eröffnungs- und Folgebilanzen bilden, ist eine Datensicherung zwingend erforderlich. Hierfür wird durch die IuK-Systeme ein Zugang zum zentralen Servernetz der Stadt hergestellt.

Der Serverzugang ist mit einem geringen finanziellen Aufwand realisierbar. Die zusätzliche Beschaffung von PC-Technik ist nicht erforderlich.

Dies muss für die digital geführten Bewertungsunterlagen sowie Inventarverzeichnisse des Gemälde- und Grafikbestandes analog für die Anhaltische Gemäldegalerie sichergestellt werden.

Anlagen:

- Anlage 2 - Bewertungsrichtlinie Teil „Kunst- und Kulturgegenstände im Museum für Naturkunde und Vorgeschichte“
- Anlage 3 - Bewertungsbeispiel „Vogelsammlung“
- Anlage 4 - Auszug aus dem Anlageartenverzeichnis